die Hauptsgewalt Gottes in Christo. Sie ist gerade als Corpus Christi mysticum und Corpus Trinitatis die Kirche von Vollmacht, Autorität, Recht und Schwert. Als Agape ist sie Ecclesia: als Kirche der Liebe die Kirche des Rechts, und zuletzt erkennt sie sich im größeren Unterschied gegenüber Gott und Christus selber: als geschöpfliche sichtbare Kirche auf Erden. — Eine Dogmatik von der Kirche hätte darum vier Teile:

1. Eine Theologie der Kirche: die Kirche als Corpus Trinitatis.

2. Eine Christologie der Kirche: als Corpus Christi mysticum.

3. Eine Ecclesiologie der Kirche: als sichtbare autoritäre Kirche der Amter.

4. Eine Christianologie der Kirche: als Kirche der einzelnen Glieder, die von der Kirche geformt in die Welt hineingestellt sind: als Kirche des gesandten Laien, als Kirche des Volkes und der Welt.

In dieser Einteilung ist noch eine letzte Frage beantwortet. Die Kirche ist einmal aktive Repräsentation Gottes in Christo: als gleichsam präsenter Christus. Die Kirche ist dann weiter im Unterschiede gegenüber Gott in Christo Braut und Leib Christi: als gleichsam präsente Eva. Die Kirche ist endlich autoritär geformtes Volk Gottes: als eigenständige sichtbare Gemeinschaft auf Erden. Es ist: die Kirche in ihrem männlichen Priestertum, die Kirche als Braut und Mutter, die Kirche als autoritär geformtes Volk.

die Kirche als Braut und Mutter, die Kirche als autoritär geformtes Volk.
Diese Abfolge liegt als Letztes in der Abfolge von Theologie zu Christianologie der Kirche. Es ist die Abfolge von relativ reiner Repräsentation (die Kirche als Christus und als Maria) zu Kirche in ihrer unterscheidend eigenen Form. Theologie und Christologie der Kirche umfassen das erste, Ecclesiologie und Christianologie das zweite.

## Der Heidelberger Magister artium und Baccalarius theologiae Heilmann Wunnenberg als Lehrer des Marsilius von Inghen und Erklärer der Sentenzen.

Von Franz Pelster (S).

Bei Durchsicht des Sentenzenkommentars des Petrus Aureoli stieß ich in der Druckausgabe des ersten Buches auf eine Stelle, die mich stutzen machte. Im Prologus, quaestio Utrum habitus theologicus habeat pro subjecto Deum sub ratione deitatis findet sich folgende Überschrift: Quod Deus sit sub ratione ignoti subiectum (theologiae). Opinio Heilmanni Vunnenbergher praeceptoris Marsilii Inghen¹. Die Ansicht wird folgendermaßen begründet: Wissenschaft und Prinzipien der Wissenschaft haben das gleiche Subjekt. Nun hat der Glaube, der Prinzip der Theologie ist, das Unbekannte und Rätsel-hafte zum Subjekt; denn er ist ja Erkenntnis des Nichtsichtbaren. Also auch die Theologie. Ferner: Unter der Rücksicht ist Gott Subjekt der Theologie, unter welcher sie uns mit Gott verbindet. Sie tut dies aber unter der Rücksicht des Unbekannten; denn nach Dionysius erkennen wir durch die Theologie nicht, was Gott ist sondern was er nicht ist. Und wo Aureoli später diese Meinung zurückweist, steht wiederum: Opinio quorundam quod sub ratione ignoti..., quae est Heilmanni ut supra<sup>2</sup>. Selbstverständlich konnte diese Überschrift nicht von Aureoli selbst herrühren. Denn zur Zeit als er das erste Buch seines Kommentars zum Lombarden herausgab, waren weder Marsilius noch Heilmann geboren. Der Text selbst freilich stammt von Aureoli, wie ein Vergleich mit Cod. Vat. 941v (saec. 14) und Cod. Vat. Ottob. 995 (saec. 15) lehrte. Ist deshalb der spätere Zusatz wertlos? Das ist von vornherein wenig wahrscheinlich. Handelte es sich um einen allbekannten Namen wie Albert oder Scotus oder auch Thomas von Straßburg, der gleichfalls vorkommt, so könnte man einen solchen Zusatz leicht erklären: Der Annotator erinnert sich, daß diese bekannten Auktoren irgendwie eine ähnliche Sentenz vortragen und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Erstausgabe des ersten Buches, Rom 1596, 54.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. a. O. 60.

setzt deshalb den Namen hinzu. Wie verfällt er aber auf den reichlich unbekannten Heilmann, wie kann er noch hinzufügen »praeceptor Marsilii Inghen«, wenn ihm diese Ansicht und diese Eigenschaft Heil-

manns nicht sicher bekannt sind?

Vielleicht finden wir im Sentenzenkommentar des Marsilius einen Anhaltspunkt. Und richtig, in q. 2 a. 5 des Procemium zählt Marsilius nicht weniger als zehn verschiedene Meinungen über das Subjekt der Theologie auf<sup>3</sup>. Von der letzten sagt er<sup>4</sup>: Decima opinio est opinio, ut credo, magistri nostri (sc. Petri Lombardi), quam ponit magister meus Heilmannus, quod subiectum theologie est Deus, in quantum est a nobis cognoscibilis supernaturaliter et enigmatice, ad quod allegat beatum Thomam in lectura super primo sententiarum, ubi ponit Deum esse subiectum, ut est cognoscibilis per inspirationem. Marsilius sucht in der Antwort die verschiedenen Meinungen zu vereinigen und schließt dabei auch die Ansicht Heilmanns ein, wenn er sagt: Tertia propositio. Quod inter rationes contractas probabilius videtur, quod Deus sit subjectum sacre theologie, in quantum est finis vie viatoris fide formata attingibilis. ... Considerat enim ad salutem viatorum fide formata attingibilem Deum, sc. ut fide enigmatice in hac vita cognoscatur et charitate in via dilectus, in patria plene diligatur. Zu beachten ist, daß »magister meus« hier nicht eine Höflichkeitsformel der Anrede sein kann, wie diese bei den Prinzipien häufig vorkam<sup>5</sup>. Denn es handelt sich nicht um ein Principium, sondern um eine im Verlauf der Vorlesung nach mehreren anderen erörterte Frage<sup>6</sup>. Wir haben also zwei voneinander unabhängige Zeugnisse der Annotator kann nicht aus Marsilius geschöpft haben, da dieser den Namen Wunnenberg nicht bringt -; eines dieser Zeugnisse rührt von der in Frage kommenden Person selbst her.

Sehen wir nun, was Urkundenbuch uch und Matrikel uns über Wunnenberg und Marsilius sagen. Im Bericht über die Stiftung der Universität 1386 nennt sich Marsilius magister in artibus Parisius, nunc rector nove universitatis studii Heidelbergensis. Von Heilmann sagt er: Post quem (sc. Marsilium) receptus fuit (a principe) venerabilis vir magister Heylmannus de Wormacia, magister in artibus et baccalareus in sacra pagina, ut eciam idem studium in facultate artium iuvaret inchoare (22. Juni 1386). Marsilius ist also

<sup>8</sup> Ed. Straßburg 1501, f. 19<sup>r</sup>—20<sup>r</sup>. Es werden dabei genannt: Thomas, Alexander von Hales, Petrus von Tarentasia, Heinrich von Gent, Augustinus, Scotus, Cassio(dorus), Aegidius von Rom, Gregor von Rimini und Heilmann. Bezeichnend für Marsilius ist die Schlußbemerkung: Quas opiniones adeo prolisse recitavi, ut, quia ad mentem ponentium omnes habent probabilitatem, quilibet eligat opinionem, quam reputat probabiliorum.

4 A. a. O. f. 20.

\*\* Man hat in neuerer Zeit darauf hingewiesen, daß aus der Formel \*\*magister meus\* nichts für ein Verhältnis von Lehrer und Schüler folge. Diese Behauptung bedarf der Einschränkung. Es war Brauch, daß bei den Einleitungsvorlesungen zu den Sentenzen Ansichten der im gleichen Jahre beginnenden Baccalarii kritisiert wurden. Dabei wurde dann häufig die Formel \*\*pater meus\* bei Ordensleuten oder \*\*magister meus\* bei Weltklerikern gebraucht als höfliche Anrede der meistens persönlich anwesenden Baccalarii. Man vergleiche das französische \*\*Mon père\*. In anderen Fällen wäre eine solche Bezeichnung ohne die Existenz des entsprechenden Verhältnisses kaum zu verstehen.

<sup>6</sup> In der Ausgabe gehen 19 engbedruckte mit reichlich abgekürzter Schrift versehene Blätter voraus.

<sup>7</sup> E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, 1, Heidelberg 1886.

<sup>8</sup> G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1, Heidelberg 1884.

nur magister artium, während Heilmann bereits Baccalarius der Theologie ist. Als solcher hat er 1387 wohl über die Bibel kursorische Vorlesungen gehalten10. Er mußte also noch der Pflicht, über die Sentenzen des Lombarden zu lesen, nachkommen. Erst nach Erfüllung dieser Pflicht wurde er Baccalarius formatus. In der Tat hat er solche Vorlesungen vor 1393 gehalten. In den Statuten über die Rektorswahl vom 15. Juni 1393 wird er formatus (baccalarius) genannt, während Marsilius, der gleich nach ihm kommt, nur baccalarius in sacra theologia ist11. Aus dieser Erwähnung: Heilmannus Wunnenberg formatus, Marsilius de Inghen baccalarius ergibt sich für Marsilius mit großer Wahrscheinlichkeit, daß er im Jahre 1392/93 über die Sentenzen las. für Wunnenberg aber mit Sicherheit, daß er im Jahre 1392/93 seine Sentenzenvorlesungen bereits gehalten hatte. Er muß also zwischen 1388 und 1392 den Lombarden erklärt haben. Es liegt am nächsten, diese Vorlesung gleich nach der Vorlesung über die Bibel, also für das Jahr 1388/89 anzusetzen. Durch diese Überlegung ist die von Marsilius gebrauchte Bezeichnung »magister meus« völlig geklärt. Marsilius hat die Vorlesungen Wunnenbergs über die Sentenzen besucht.

Es bleibt noch die Frage: Erlangte Wunnenberg auch das Doktorat? Allem Anschein nach ist Marsilius der erste Theologe, der in Heidelberg promoviert hat12, wenngleich nicht jeder Zweifel ausgeschlossen scheint. Wunnenberg nimmt am 18. Juli 1394 an dem Freispruch des der Ketzerei angeklagten Johann von Preußen nicht teil; er ist also wohl von Heidelberg abwesend18. Im Urkundenbuch erscheint er am 15. Juni 1393 als formatus (baccalarius) zum letzten Mal als Teilnehmer an einer Universitätsverhandlung<sup>14</sup>. Nach Ritter<sup>15</sup> ist er am 5. Oktober 1394 als päpstlicher Subkonservator bezeugt. Als Vertreter des Konservators, des Dekans von St. Marien in Neuhausen, hatte er die Rechte der Universität zu wahren. Da die Subkonservatoren meistens geistliche Professoren waren<sup>16</sup>, so muß er damals noch der Universität angehört haben. Gleichwohl spricht gegen die Erlangung des theologischen Doktorats nicht nur das Schweigen der Doktorliste, sondern mehr noch der Umstand, daß er in einer Urkunde von 1402 allem Anschein nach nur magister genannt wird17. Vermutlich hat ihn die Wahl zum

<sup>9</sup> Winkelmann 1, 1. — Wunnenberg hatte in Prag studiert und war dort bereits baccalarius theologiae geworden. Da er offenbar in Heidelberg doktorieren wollte, so unterzog er sich den dort gestellten Anforderungen. Die Belege für das Prager Studium siehe bei G. Ritter, Die Heidelberger Universität, 1, Heidelberg 1936, 241 Anm. 2.

<sup>10</sup> Toepke 15 Anm. 2 (23. März 1387): Electus fuit (sc. rector universitatis) concorditer magister Heylmannus Wunnenberg de Wormacia magister in artibus solemnis et baccalarius sacre theologie actu legens cursus suos in eadem. — Cursus (daher cursor) ist gewöhnlich die gedrängte Vorlesung über ein Buch der Hl. Schrift. Ob man hier unter cursus suos auch eine Vorlesung über die Sentenzen verstehen kann, wage ich nicht zu entscheiden.

<sup>11</sup> Winkelmann n. 31, S. 53. — Erst am 17. Juni 1395 kommt Marsilius als baccalarius formatus vor: Toepke 3 Anm.

<sup>12</sup> In der ältesten Liste der Doktoren (1386—1397) folgen nach den vier Doktoren, die auswärts die Doktorwürde erlangt hatten, Marsilius (Doktor nach dem 17. Juni 1395 und vor dem 23. Juni 1396) und Johannes Holczsadel (Toepke 1,3). Marsilius wird in einer Anmerkung zum Calendarium academicum vom Jahre 1387 genannt: Fundator huius studii et iniciator, in sacra theologia doctor egregius, hie primus formatus (Toepke I,636)

<sup>13</sup> Winkelmann 1 n. 33, S. 58. <sup>14</sup> A. a. O. n. 31, S. 53.

<sup>15</sup> Die Universität Heidelberg 1,242. Ritter fügt hinzu, daß er nicht mehr in Heidelberg war. Ich weiß nicht, ob dies in der Urkunde steht oder eine Annahme Ritters ist.

Stiftsdekan an St. Cyriacus in Neuhausen bei Worms zum Verlassen der akademischen Laufbahn bestimmt<sup>18</sup>. Über Wunnenbergs fernere Lebensschicksale wissen wir nur, daß er am 27. November 1402 noch Stiftsdekan von St. Cyriacus ist; er nimmt in einer Frage der Pfründenzuweisung von St. Cyriacus an Magistri der Universität gegen die Universität Stellung. Sein Tod muß vor 1410 erfolgt sein. Denn in diesem Jahr ist ein anderer Heidelberger Magister, Johannes von Wachenheim, sein Nachfolger als Dekan<sup>10</sup>.

Zum Schluß noch zwei Fragen über die literarische Tätigkeit und den Einfluß Wunnenbergs. Hat er einen Sentenzenkommentar veröffentlicht? Das ist nicht sehr wahrscheinlich da bisher keine Hs desselben gefunden wurde. Dagegen werden seine Schüler die Vorlesungen mitgeschrieben, sogenannte Reportata angefertigt haben. Dies beweist der Umstand, daß an zwei
verschiedenen Stellen Nachrichten über den Inhalt der Vorlesungen
auftauchen, wobei Marsilius sogar den Beweis einer These angibt.
Es wird sich lohnen, weitere Spuren bei Marsilius aufzusuchen.

Interessanter ist die zweite Frage: Bestehen Beziehungen zwischen Nikolausvon Kues und einer von Wunnenberg in Heidelberg angebahnten theologischen Richtung. Die Ansicht Wunnenbergs, Deus in quantum ignotus oder, wie Marsilius sagt, Deus enigmatice cognitus sei Gegenstand der Theologie, erinnert lebhaft an die Docta ignorantia des Cusanus: Et haec est illa docta ignorantia..., ut ipsum ex omni nostro conatu de hoc semper laudare valeamus, quod nobis seipsum ostendit incomprehensibilem. Qui est super omnibus in saecula benedictus und Infinitum ut infinitum, cum omnem proportionem aufugiat, ignotum est<sup>30</sup>. Cusanus studierte wenige Jahrzehnte nach Wunnenberg in der gleichen Stadt.

Eine letzte Frage: An wen hat Aureoli gedacht, als er die Sentens vom Deus ignotus als Subjekt der Theologie anführte? Daß hier neuplatonische Einflüsse geltend waren, zeigt die Berufung auf die negative Theologie des Ps.-Areopagiten. Aureoli erklärte 1316 das erste Buch der Sentenzen, wobei er die keineswegs gewöhnliche Ansicht vom Ignotum als dem Subjekt der Theologie erwähnt. Eckehartwar 1300—1302 Baccalarius in Paris. Sollte er, der begeisterte Anhänger der negativen Theologie, diese Ansicht verteidigt haben? Die Annahme hat selbstverständlich nur den Wert einer Vermutung, die vielleicht zu weiterem Forschen anregen mag. Die Tatsache wäre ein neuer Beweis für die Fernwirkung genialer Gedanken. Ein Ergebnis bleibt gesichert. Heilmann Wunnenberg ist der erste, der als Baccalarius in der neugegründeten Alma Mater Heidelbergensis den Lombarden erklärte und dabei keinen geringeren als Marsilius von Inghen zum Schüler hatte<sup>21</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ritter 1,111. <sup>17</sup> Das Recest bei Winkelmann 2 n. 136, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> 1392 ist Wunnenberg als Dekan bezeugt. Toepke 1,52: Incipiunt nomina intitulatorum in tercia rectoria magistri Heilmanni de Wormacia, decani Nuhusensis. 1389 ist er nur magister. Siehe Toepke 1,37. — Joh. Fr. Schannat, Historia Episcopatus Wormatiensis, 1, Frankfurt 1733, 114 hat eine Urkunde gesehen, in der Wunnenberg schon 1391 als Dekan auftritt.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Schannat 1,114. Über Johanns Lehrtätigkeit und astronomische Kenntnisse siehe F. Pelster, Ein Schulbücherverzeichnis aus der Mindener Dombibliothek: Schol 16 (1941) 536.

<sup>20</sup> De docta ignorantia, Heidelberg 1932, 55 und 6.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Eine weitere Beziehung des Marsilius zu Heidelberg hat Anneliese Maier durch den Nachweis erbracht, daß der Heidelberger Magister Wolther von Inghen ein Bruder des Marsilius war: Mitteilungen zur deutschen Universitätsgeschichte aus Vatikanischen Codices Palatini: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 32 (1942) 200—201.